

Sommersaison 2020 im Schwimmbad Heitersheim beginnt



Foto: Elias Danner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach langen Wochen der Einschränkungen ist es eine erfreuliche Nachricht, dass unsere Heitersheimer Sportbad an diesem Wochenende öffnen kann. Es ist uns - dem Gemeinderat und mir - sehr wichtig, dass Sie und Ihre Kinder in diesem Sommer die Möglichkeit haben, unser Heitersheimer Sportbad nutzen zu können.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung Sportstätten, die umgesetzt werden muss. Das bedeutet, dass der Badbesuch in 2020 nicht genau so sein kann, wie wir es bisher gewohnt waren. Alle getroffenen Maßnahmen und geltenden Regeln (siehe Seite 3) dienen Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit. Durch Beachtung der Regeln, helfen Sie mit, die Gefahr einer Ansteckung für sich und die anderen Besucher bestmöglich zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Pro Tag dürfen rd. 560 Personen unser Bad besuchen, in der ersten Woche liegt die Begrenzung bei max. 400 Personen. Die Tickets kaufen Sie bitte vorab im Online-Ticket-Portal unter <http://heitersheim.sport-freizeitbaeder.de>

Die Öffnungszeiten des Sportbades sind unverändert von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Nur bei Schlechtwetter gelten kürzere Zeiten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr



Christoph Zachow, Bürgermeister



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE – APOTHEKEN

Notruf Feuerwehr **112**
Notruf Rettungsdienst **112**
 Krankentransporte **0761/19222**

Polizei-Notruf **110**

Polizei-Posten Heitersheim
07634/5076733

ÄRZTE

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst** **116 117**
**Kinderärztlicher
Notfalldienst** **116 117**

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste
0180/3222555-40

Tierärztlicher Notdienst
 Markgräflerland: **07631/36536**

APOTHEKEN

Der Apothekendienst beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!

26.06.
 Bad-Apotheke im Paracelsushaus Bad Krozingen,
 Freiburger Str. 20, Tel.: 07633/150150

27.06.
 Kirchberg-Apotheke Kirchhofen, Jengerstr. 13,
 Tel.: 07633/8794
 Fridolin-Apotheke Neuenburg, Müllheimer Str. 23,
 Tel.: 07631/793700

28.06.
 Rebland Apotheke, Basler Str. 24, Schallstadt,
 Tel.: 07664/6371
 Hense'sche Apotheke Badenweiler, Luisenstr. 2,
 Tel.: 07632/892121

29.06.
 Zollmatten-Apotheke Heitersheim, Poststr. 22,
 Tel.: 07634/510511
 Blauen-Apotheke Schliengen, Freiburger Str. 15,
 Tel.: 07635/8262575

30.06.
 Batzenberg-Apotheke Schallstadt, Basler Str. 82,
 Tel.: 07664/60180
 Apotheke am Zöllinplatz Badenweiler, Zöllinplatz 4,
 Tel.: 07632/891576

01.07.
 Malteser-Apotheke Heitersheim, Im Stühlinger 16,
 Tel.: 07634/2039
 Fohmann'sche Apotheke Schliengen,
 Eisenbahnstr. 13, Tel.: 07635/556

02.07.
 Hebel-Apotheke Müllheim, Werderstr. 31 A,
 Tel.: 07631/2253
 Schneckenal-Apotheke Pfaffenweiler,
 Schwabenmatten 3, Tel.: 07664/600900

03.07.
 Katharina Barbara Apotheke Sulzburg, Hauptstr. 48,
 Tel.: 07634/8228
 Rhein-Apotheke Neuenburg, Schlüsselstr. 4,
 Tel.: 07631/72029

04.07.
 Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11,
 Tel.: 07633/3790

05.07.
 Hardt-Apotheke Hartheim, Schwarzwaldstr. 16a,
 Tel.: 07633/13355
 Markgrafen-Apotheke Badenweiler, Waldweg 2,
 Tel.: 07632/376

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
alle Sachgebiete

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
alle Sachgebiete

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
alle Sachgebiete

**Wir bitten um vorherige telefonische
Terminabstimmung, Tel. 07634/4020**

www.heitersheim.de



Abfallverwertung

RAZ Breisgau/ Recyclinghof

Grünschnitt, Kartonage, Schrott u.a.
 sowie private Sperrmüllanlieferung (nur
 mit Sperrmüllkarte) beim RAZ Breisgau
 (Gewerbepark Breisgau, Ehrenkirchener
 Str. 3, Eschbach):

Montag und Dienstag: 9-15 Uhr
 Donnerstag und Freitag: 12-18 Uhr
 Samstag: 8-12 Uhr

Restmüll+Biotonne Dienstag 30.06.
 Schadstoffsammlung Samstag 04.07.,
 13-16 Uhr,
 Gewerbegebiet,
 Tiergartenstraße

Biotonne Dienstag 07.07.
 Gelber Sack Donnerstag 09.07.
 Papiersammlung Samstag 11.07.
 Papiertonne Freitag 24.07.

Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der
 Stadtverwaltung Heitersheim
 Herausgeber: Bürgermeisteramt
 79423 Heitersheim; Telefon 07634/4020

**Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Christoph Zachow oder
 sein Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-11,
 Telefax 07771/9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt 07634/4020

badenovaNetz, Störungsnummer 0800 2767767
 badenova, Servicenummer 0800 2838485
 Wasser 07634/40251
 Vergiftungs-Notruf 0761/19240
 DRK-Sozialdienst 07631/1805-51
 DRK-Pflegedienst 07631/1805-56
 Telefonseelsorge 0800/1110111

badenova Ökostrom- und Erdgas Beratung

Terminvereinbarung PV,
 Stromspeicher u. Extrawärme
 durch Hermann Meier 07634/3194

Essen auf Rädern 07633/8404

Hebammen:

Frau Frick-Binder 07633/7810
 Frau Philipp 07634/35107
 Frau Schmidle 07634/507095
 SOS werdende Mütter e. V. 07634/2956

Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043
 (katholisch) 07634/551615

Sozialstation Südl. Breisg. 07633/12219

**DRK Häuslicher Pflegedienst und
DRK Tagespflege** 07631/180532

Hospizgruppe Südl. Breisg. 0160/96842020

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche** 0761/21872711

Integrationsfachdienst

Beratungsstelle für schwerbehinderte,
 psychisch erkrankte und hörbehinderte
 ArbeitnehmerInnen und deren
 Arbeitgeber 0761/36894-500

Anruf-Sammel-Taxi

Das AST holt Sie von 19.30 u. 2.00 Uhr zu oder von
 Ihrer Zugverbindung ab.

Vorherige Anmeldung unter 07634/3134

Kostenloser Einkaufsfahrdienst

Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Telefonische Anmeldung 07634/695658

DRK-OV Heitersheim 07634/1518

DRK-Service-Zentrale
 (rund um die Uhr besetzt) 07631/1805-0

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

Montag und Freitag (1. Freitag i. M. offenes Mee-
 ting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,
 Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

**Informations- und Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderungen und ihre
Angehörigen** 07634/5049857

„Staufener Tafel e. V.“ 07633/982089

Offene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

jeden Mittwoch, 19 Uhr,
 Im Stühlinger 1, Heitersheim
 Kontaktaufnahme: 07634/1312, 07634/2742 oder
 07634/1669

„pflegeBegleiter“ Angelika Rupp 07634/ 4221

Pflegerische Notfälle: 07633/ 12219

Dorfhelferinnenstation Heitersheim

Karin Birk 07664/4058069 oder 01789034563
E-Mail: karin.birk@gmx.de

Redaktionsschluss

Dienstag, 30. Juni 2020, 12 Uhr



Bitte beachten beim Besuch des Heitersheimer Rathauses

Das Heitersheimer Rathaus ist wieder zu den regulären Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit geöffnet. Allerdings gelten strenge Hygiene- und Abstandsregeln. So müssen alle Besucher beim Betreten der Gebäude einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Auch die **Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern** ist einzuhalten.

Die **Personenzahl im Gebäude ist beschränkt**. Wartezeiten, volle Wartebereiche und Begegnungsverkehr sollen vermieden werden. Darum bittet die Stadtverwaltung vor dem Gang aufs Rathaus um **vorherige Terminabstimmung**. Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit den zuständigen städtischen Mitarbeitern auf. Anbei eine Auswahl der Ämter:

Zentrale/ Fundbüro	07634/402-0	info@heitersheim.de
Bürgerbüro	07634/402-14	meldeamt@heitersheim.de
	07634/402-17	
Ordnungsamt	07634/402-44	nicole-ehle@heitersheim.de
Steueramt	07634/402-26	michaela-ginter@heitersheim.de
Stadtkasse	07634/402-25	georg-brueck@heitersheim.de
Bauamt -Technik	07634/402-19	martin-gekeler@heitersheim.de
Bauverwaltung	07634/402-18	georg-spaeth@heitersheim.de

Die Stadtverwaltung bittet unabhängig von der Öffnung im Interesse des eigenen Infektionsschutzes, die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken und sich an die Vorgaben der Corona-Verordnung zu halten.

Wir kaufen für Sie ein!

Für alle Mitbürger/Innen, die zu Hause bleiben wollen oder müssen, bietet die Stadtverwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe 55 plus einen Einkaufsdienst an.

Dazu stehen über 20 Freiwillige bereit, die für Sie einkaufen können.

Die Fahrer/innen holen an der Wohnungstür Ihren Einkaufszettel und genügend Euros ab, fahren zum gewünschten Geschäft und stellen dann die gekauften Waren mit Beleg und Restgeld vor Ihrer Wohnungstür ab.

Wir fahren für Sie am **Dienstagvormittag** und am **Freitagnachmittag**.

Melden Sie bitte Ihre Einkaufswünsche am Vortag bei H.P. Joswig unter Tel. 695658 an, auch auf dem Anrufbeantworter.

Nutzen Sie bitte diesen für Sie kostenlosen Service!

Christoph Zachow
Bürgermeister

Hans Peter Joswig
Arbeitsgruppe 55 plus

Schwimmbad-Öffnung in der Sommersaison 2020 unter besonderen Bedingungen

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 wurde beschlossen, dass das Sportbad Heitersheim in der aktuellen Saison gemäß der gültigen „Corona-Verordnung Sportstätten“ wieder öffnen darf. Folgende Bedingungen gelten für die Besucher:

- Die maximale Besucherzahl ist auf rd. 560 Personen begrenzt. Deren Einhaltung wird durch ein **Online-Ticketsystem** sichergestellt. Dadurch müssen die Eintrittskarten vorab gebucht werden und die Daten der Besucher sind bereits erfasst. Die entstehenden Transaktionskosten je Buchung von 0,50 € sind vom Gast zusätzlich zum Eintrittspreis zu bezahlen.
- Während des gesamten Badebetriebs muss ein **Abstand** von 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen (außer Familien- und Haushaltsangehörigen) eingehalten werden.
- Duschen und Umkleiden im Gebäudeteil sind geschlossen. Nur Duschen im Außenbereich (Durchschreitebecken) ist möglich.
- Bei der Toilettenbenutzung gilt Mundschutzpflicht. Der WC-Bereich darf nur von max. zwei Personen betreten werden.
- Es werden keine Leihliegen zur Verfügung gestellt.
- Der Aufenthalt im Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen des Beckens dienen.
- Wasserattraktionen/Spielgeräte, Sprungturm und das Beachvolleyballfeld bleiben vorläufig geschlossen.
- Die Fortbewegung am Beckenumgang erfolgt im Einbahnverkehr.
- Im Wartebereich des Kiosks wird ebenfalls Mundschutzpflicht gelten. Das Warenangebot wird eingeschränkt. Die Sitzgelegenheiten im Kioskbereich werden im Rahmen der bereits gängigen Gastronomievorschriften zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt vor dem Kiosk wird nur zum Zwecke des Einkaufs gestattet.

Das Bad kann voraussichtlich am **Freitag, 26. Juni** öffnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Neuer Asphaltbelag in der Eisenbahnstraße

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen durch die badenova in der Eisenbahnstraße wird im Auftrag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ein neuer Fahrbahnbelag in der Eisenbahnstraße aufgebracht. Dazu muss die Eisenbahnstraße ab Montag, 06.07.2020 nochmal für ca 2 Wochen gesperrt werden.

Die Umleitung erfolgt **ausschließlich** über die ausgeschilderte B3, Beiersdorfstraße, Uhlandstraße aus Richtung Bad Krozingen; aus Richtung Gewerbepark / A5 entsprechend in umgekehrter Richtung.



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Bebauungsplanänderung und der 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften „Ifang“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 16.06.2020 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Ifang“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan geänderten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Die 1. Bebauungsplanänderung und die 1. Änderung der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Ifang“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Bebauungsplanänderung und die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadt Heitersheim, Stadtbauamt, Zimmer B 11 und B 12, Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8 bis 12 Uhr; Mo. und Di. 14 bis 16 Uhr; Do. 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans, die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

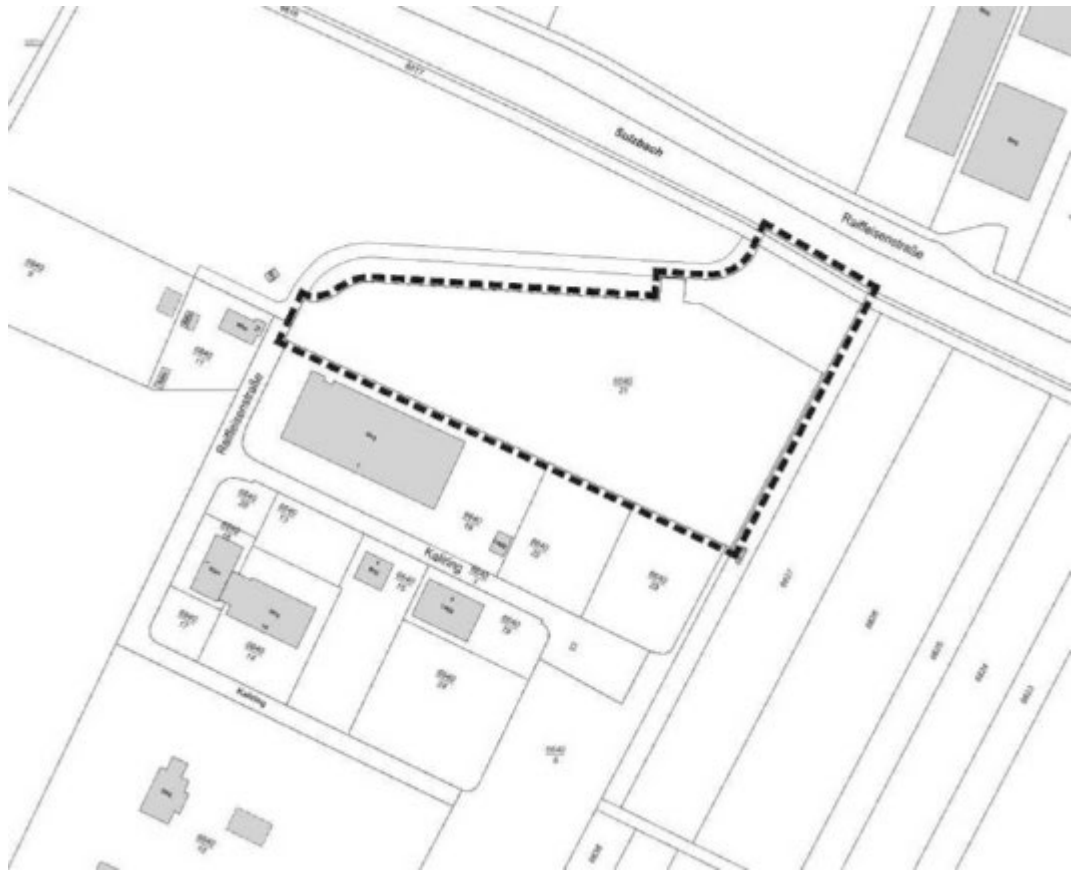
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Heitersheim, den 26.06.2020

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister





Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Einschränkung des Gemeindegebrauchs

vom 27. Mai 2020

Aufgrund des § 21 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 und § 82 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17 S. 389) wird durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Anordnungszweck

Im Interesse des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung und des Schutzes der Natur wird der Gemeindegebrauch durch diese Rechtsverordnung eingeschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für sämtliche öffentlichen oberirdischen Gewässer auf dem Kreisgebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Vom Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung sind nur der Windgfällweiher, der Titisee, der Schluchsee, die Baggerseen sowie der Rhein in den genannten Gemeinden ausgenommen.

(2) Die Übersichtskarte mit Zuordnung der Gemeinden zu den Referenzpegeln ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karte ist auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.breisgau-hochschwarzwald.de) einsehbar. Eine Ausfertigung ist am Standort Freiburg, Stadtstraße 2 an der Information zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3

Verbote

Die Entnahme von Wasser (z.B. zur Bewässerung von Grundstücken) aus sämtlichen oberirdischen Gewässern in den aufgeführten Gemeinden wird untersagt, wenn es sich um Entnahmen mittels Pumpvorrichtungen handelt und wenn die genannten Wasserstände der Referenzpegel für die jeweils zugeordneten Gemeinden wie folgt erreicht bzw. unterschritten werden:

- Pegel Untermünstertal / Neumagen: ab einem Pegelstand von 10 cm oder weniger für die Gemeinden Au, Badenweiler, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Münstertal/Schwarzwald, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Staufen im Breisgau, Sulzburg, Wittnau
- Pegel Untermünstertal / Neumagen: ab einem Pegelstand von 11 cm oder weniger für die Gemeinden Auggen, Buggingen, Müllheim, Neuenburg am Rhein, Ballrechten-Dottingen, Eschbach, Heitersheim, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Hartheim
- Pegel Ebnet / Dreisam: ab einem Pegelstand von 28 cm oder weniger für die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Feldberg,

Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hintzarten, Kirchzarten, Oberried, Stegen, St. Märgen, St. Peter

- Pegel Ebnet / Dreisam: ab einem Pegelstand von 30 cm oder weniger für die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten (Kaiserstuhl), Gottenheim, Ihringen (Kaiserstuhl), March, Merdingen, Umkirch, Vogtsburg (Kaiserstuhl)
- Pegel Ewattingen / Wutach: ab einem Pegelstand von 48 cm oder weniger für die Gemeinden Friedenweiler, Löffingen,
- Pegel Hölzlebruck / Josbach: ab einem Pegelstand von 18 cm oder weniger für die Gemeinden Eisenbach, Lenzkirch, Schluchsee, Titisee-Neustadt

§ 4

Befreiung

Die untere Wasserbehörde kann im Einzelfall auf Antrag eine widerrufliche Befreiung von diesem Verbot erteilen, sofern eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist. Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. dem Verbot nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. gegen die Bedingungen oder Auflagen einer nach § 4 erteilten Befreiung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 126 Abs. 2 des Wassergesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeindegebrauchs vom 20.04.2011 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27.05.2020

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Wasserbehörde -

gez. Störr-Ritter

Landrätin

Vorstehende

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.4 Bad Krozingen – Müllheim

Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.4 Bad Krozingen – Müllheim beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V.

m. § 73 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) durch.

1. Die DB Netz AG realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft.

Der Abschnitt hat eine Länge von rund 11,9 km und beginnt im Norden auf der Gemarkung Schlatt der Stadt Bad Krozingen und endet im Süden kurz hinter der Gemarkungsgrenze Hülgelheim der Stadt Müllheim. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Trassenführung in Tieflage zwischen Mengen und Hülgelheim auf einer Strecke von rund 8,9 km (sog. „Bürgertrasse“). Außerdem umfasst die Planung die weiter südlichere Verknüpfung mit der Rheintalbahn einschließlich der Verlängerung des Mengener Tunnels. Der Knotenpunkt im Bereich Buggingen/Hülgelheim wird auf Geländeneiveau mit zwei Kreuzungsbauwerken in Tieflage gestaltet. Weiter ist zusätzlicher Schallschutz zur Erzielung von sog. Vollschutz vorgesehen. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht überschritten werden.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Abschnitt 8.4 in den Bereichen Buggingen (westlich der Strecke) und Hülgelheim (östlich der Strecke) Schallschutzwände auf einer Länge von insgesamt 2.751 m geplant. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2 und 6,5 m errichtet werden. Zudem ist im Bereich Buggingen eine rund 99 m lange Schallschutzgalerie mit einer Mindestüberdeckung von 6 m geplant. Weiter ist der Einsatz von Schienens- tegdämpfern vorgesehen.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft sind Maßnahmen geplant:

- Der Großteil der landschaftspflegerischen Maßnahmen ist auf öffentlichen und privaten Flächen angrenzend an den Rand der Trasse geplant.
- Zudem sind im Nah- und Fernbereich des Vorhabens landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen befinden sich in:
- Kappel-Grafenhausen (Gemarkung Kappel: Nordteil Schonwaldgebiet „Lichter Wald“, Südteil Schonwaldgebiet „Lichter Wald“)
- Bad Krozingen (Gemarkung Hausen: Mündungsbereich Neumagen/Möhlin; Gemarkung Biengen: linksseitig entlang des Neumagens)
- Hartheim am Rhein (Gemarkung Brengarten: rund 550m westlich der Strecke im Bereich des Gewanns Entennest)
- Eschbach (Gemarkung Eschbach: Gewanne Hochäcker, Lerche; sowie weiter südlich rund 100, 150 und 350 m östlich der Strecke)
- Neuenburg am Rhein (Gemarkung Grißheim: Gewanne Unterfeld, Mittelfeld, Oberfeld)



- Heitersheim (Gemarkung Heitersheim: rund 800 und 900 m östlich der Strecke im Bereich des Gewanns Stockacker)
 - Buggingen (Gemarkung Buggingen: rund 1,6 sowie 1,9 km östlich der Strecke)
 - Müllheim (Gemarkung Hülgelheim: Gewanne Brühlmatten, Lausbühl)
2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

von Mittwoch, den 1. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 31. Juli 2020 im Sitzungssaal Haus A (Dachgeschoss) der Stadtverwaltung Heitersheim, Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim, während der Öffnungszeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist möglich. Der Sitzungssaal wird nach Meldung an der Rathausinfo im Haus A geöffnet. Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **1. Juli 2020** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung drei Monate, also bis einschließlich

Mittwoch, den 30. September 2020

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)

bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt Heitersheim, Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim, Stadtbauamt, Zimmer B 11 oder B 12,

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Der Abschnitt zwischen Bad Krozingen und Müllheim war bereits 2003 Bestandteil von Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 9.0). Mit dem Beginn der Offenlage haben sich die vorangegangenen Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2006) erledigt. **Einwendungen, die in den damaligen Planfeststellungsverfahren 8.3 und 9.0 erhoben worden sind, haben daher keine Gültigkeit mehr und müssen neu erhoben werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur

Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Entscheidung über die Einwen-



dungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht, weitere Planunterlagen zum Vorhaben (u.a. Lagepläne,

Grunderwerbspläne, Bauwerkspläne, Höhenpläne, Querschnitte), eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans und des Maßnahmenplans), eine FFH- bzw. eine Vogelschutz-Verträglichkeitsstudie, ein Artenschutzfachbeitrag, eine schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, eine Unterlage zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte, einen wasserrechtlichen Fachbeitrag sowie eine Unterlage zur elektromagnetischen Verträglichkeit vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss

dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

- Seit dem Beginn der Auslegung im jetzt eingestellten Planfeststellungsverfahren (s.o.) waren die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG und das Vorkaufsrecht nach § 19 Abs. 3 AEG in Kraft. Diese bestehen nach Maßgabe der geänderten Planung weiterhin.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/The-men/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Heitersheim, den 26.06.2020
für die Stadtverwaltung
gez. Christoph Zachow, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 16. Juni 2020, welche auf Grund der Corona-Verordnung wieder in der Malteserhalle stattfand, wurden die nachstehenden Beschlüsse gefasst sowie Mitteilungen bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ifang“ (umfasst das Gelände des ehemaligen Kalibergwerks) als Satzung beschlossen. Damit kann sich nun die Fa. ZG Raiffeisen Technik GmbH mit dem Neubau eines Technikzentrums mit Werkstatt-/ Technikmarktverkaufsgelände, Sozialräumen und Warenausgabe sowie Maschinenunterstellhalle ansiedeln. Das Technikzentrum soll Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für ca. 20 Personen werden. Die Betriebsansiedlung erfolgt in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem bereits bestehenden Maiswerk der ZG Raiffeisen.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Sportbad Heitersheim

unter den Auflagen der Corona-Verordnung zum Wochenende des 26.06.2020 zu öffnen. Auf Grund fehlender Einnahmen durch die verkürzte Badesaison und Beschränkung der Besucheranzahl sowie zusätzliche Kosten durch die Corona-Verordnung ist für dieses Jahr ein zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 53.000 € der Stadt an den privaten Betreiber des Freibades erforderlich.

3. Der Gemeinderat hat einstimmig den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt sowie der Wirtschaftsführung des Versorgungsbetriebes in den Jahren 2013 – 2017 zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig die Anträge und Fragen der CDU-Fraktion zum Malteserschloss sowie die Antworten der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen. Die CDU-Fraktion hat sich

für die Beantwortung der Fragen bedankt und einen neuen Fragenkatalog vorgelegt.

5. Bürgermeister Christoph Zachow gibt bekannt, dass die Eisenbahnstraße seit dem 16.06.2020 wieder geöffnet ist. Im Juli erfolgt nochmals eine maximal zweiwöchige Sperrung, wenn die Asphaltdecke komplett erneuert wird.
6. Bürgermeister Christoph Zachow gibt weiter bekannt, dass aufgrund der Corona-Regelungen sowie der Tatsache, dass die Stellen der Tourist-Info und des Jugendreferats im Rathaus aktuell nicht besetzt sind, das Kinderferienprogramm in diesem Sommer leider ausfällt.

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

Mitteilungen

Altersjubilare im Juli

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 des Bundesmeldegesetzes dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

01.07. 75 Jahre Gisela Hambrecht
01.07. 70 Jahre Brigitte Hermann
02.07. 85 Jahre Erika Gallmann
02.07. 85 Jahre Brigitte Lange
08.07. 70 Jahre Siegfried Tipolt
08.07. 70 Jahre Brigitte Stoll
09.07. 85 Jahre Karl Löffler
10.07. 75 Jahre Waltraud Rötteler

Klausengasse 2
Bundesstr. 4
Zollmattenstr. 27
Lessingstr. 3
Johanniterstr. 6
Im Bachacker 5
Am Sulzbach 130
Kirchgasse 1

12.07. 75 Jahre Hans-Joachim Schönemann Hans-Eckerlin-Str. 5
12.07. 70 Jahre Brigitte Sütterlin Schillerstr. 2
17.07. 75 Jahre Walter Simon Hebelstr. 4
28.07. 70 Jahre Roland Preßler Bachstr. 8
30.07. 85 Jahre Margot Dreyer Mühlenstr. 12

Die Stadtverwaltung Heitersheim gratuliert allen Jubilaren, auch denen die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Sollte eine Veröffentlichung **nicht** gewünscht sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Heitersheim. Dort kann ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.



1. Besprechung der NachtwandererInnen

am **Donnerstag, den 02.07.2020, um 19.00 Uhr, im Jugendraum (Vereins- und Jugendhaus)**

Alle Interessierten sind herzlich zu der Besprechung eingeladen.

Es gibt kein Zwang und es ist komplett unverbindlich.

Zu diesem Anlass kann man sich umfassend über unsere Aktivitäten und Ziele informieren.

Wir sind immer bereit, alle Ihre Fragen zu beantworten.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

E-Mail-Adresse:

nachtwanderer.heitersheim@gmx.de



Wir starten wieder und suchen Unterstützung

Mobil und standfest den Alltag meistern-Aktivierung zu Hause –sanftes Training für Senioren-Betreuung durch Aktivierung zu Hause Viele etwas immobilere Bürger und Bürgerinnen haben in den letzten Wochen aus Sorge vor Ansteckung einen zurückgezogenen Alltag gelebt. Die einen merken nun mit Erschrecken, dass sie in ihrer Mobilität deutlich nachgelassen haben und unsicherer auf den Beinen sind, die anderen würden gerne wieder Anregungen zur geistigen Aktivie-

rung erhalten. Wir möchten deshalb wieder mit unseren aktivierenden Angeboten starten und suchen noch Unterstützung. Selbstverständlich bieten wir Ihnen auch eine weitergehende Qualifizierung an, sobald diese die Corona-Verordnung erlaubt. Insgesamt haben wir auch unsere Tagespflege Altes Spital wieder geöffnet und beginnt auch der Alltag für die Betreuungsgruppen wieder. Sollten Sie Interesse an einem Engagement haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Sozialstation Südlicher Breisgau:

Tel. 07633/12219 oder unter:

info@sozialstation-bad-krozingen.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum



Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V. Station Heitersheim

Sie befinden sich...

... im Krankenhaus, zur Kur oder krankgeschrieben zu Hause?

Sie sind...

... freiwillig oder Pflicht Krankenversichert?

.. Voll- oder Teilzeit Hausfrau oder Hausmann?

Sie haben...

... Kinder unter 12, bzw. unter 14?

... ein behindertes Kind?

... eine Krankmeldung Ihres Arztes?

Sie brauchen...

... jemand der sich um Ihre Kinder, den Haushalt und eventuell um die landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert?

Dann wissen sie jetzt...

..., dass wir für Sie da sind, damit Sie sich in Ruhe erholen können.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir helfen Ihnen gerne!

Ihre Einsatzleitung

Karin Birk

Tel: 07664/4058069

01520-2464282

E-Mail

karin.birk@gmx.de

Suchtberatungsstelle FrauenZimmer

FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen bietet seit 1996 Beratung, Vermittlung und ambulante Rehabilitationsangebote für Mädchen und Frauen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg an.

Die Einzel- und Gruppenangebote sind offen für Mädchen und Frauen mit eigener Suchtproblematik von legalen und illegalen Substanzen, Essstörungen und Mediennutzung ebenso wie für Frauen und Mädchen als Angehörige von suchtgefährdeten oder abhängigen Personen. FrauenZimmer ist ein geschützter FrauenMädchenRaum.

Basler Straße 8

79100 Freiburg

Mail:

suchtberatung@frauenzimmer-freiburg.de

www.frauenzimmer.freiburg.de

Offene Kontaktzeiten:

Montag 10.00-12.00 Uhr

Dienstag 9.00-12.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Donnerstag 15.00-18.00 Uhr

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für die Standorte Müllheim und Eschbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Feinblechner/Installateur m/w/d (Müllheim)**
- **Küchenhilfskraft m/w/d (Müllheim)**
- **Elektriker/Schießbahnwart m/w/d (Eschbach)**

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal

www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.

Bewerbungen bitte über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum

Stetten a.k.M.

Hardtstraße 58

72510 Stetten a.k.M.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Heitersheim

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Heitersheim

Samstag, 27. Juni

Lesung: Kgl 2,2.10-14.18-19

Evangelium: Mt 8-5-17

Sonntag, 28. Juni

Sonntag der 13. Woche im Jahreskreis

09:00 Eschbach Messfeier

10:45 Heitersheim Messfeier

Montag, 29. Juni

Lesung: Apg 12-1-11 und

2 Tim 4,6-8.17-18

Evangelium: Mt 16,13-19

Dienstag, 30. Juni

Lesung: Am 3,1-8; 4,11-12

Evangelium: Mt 8,21-27

Im Gedanken an Alfons Weinig

Mittwoch, 01. Juli

19:00 Buggingen Messfeier

Donnerstag, 02. Juli

Lesung: Zef 3,14-18 oder Röm 12,9-16b

Evangelium: Lk 1,39-56

Freitag, 03. Juli

Lesung: Eph 2,19-22

Evangelium: Joh 20-24-29



Samstag, 04. Juli

Lesung: Am 9,11-12

Evangelium: Mt 9,14-17

Im Gedenken an Margarete und Fritz Gutmann und Angehörige

Sonntag, 05. Juli 14. Sonntag im Jahreskreis

- Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig) -
09:00 Ballrechten Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Kinderkirche Heitersheim

Liebe Kinder und Eltern der Kinderkirche, seit dem 2. Februar konnten wir keine Kinderkirche mehr zusammen feiern. Doch da Gott in und über die Corona-Zeit auch für uns als Freund da sein möchte, wollten wir für die Kinderkirche im Juni einen kleinen Impuls dazu geben. In der **Guten Nachricht vom Sonntagsevangelium (Mt 10, 40-42)** würden wir in der Kinderkirche hören, dass Jesus seinen Freunden erklärt, wie man es macht, dass es anderen Menschen besser geht. Wie man ihnen im Namen Jesu hilft, etwas gibt oder sie in sein Haus aufnimmt. Er sagt, dass wenn man **einem ganz kleinen Menschen**, einem, den Andere vielleicht gar nicht sehen, **ein Glas Wasser gibt**, schon im Namen Jesu geholfen hat.

Ein Glas Wasser Jemanden geben – dies reicht schon als Hilfe im Sinne Jesu.

Stellt Euch vor, wie einfach wir so die Freunde von Jesus sein können und anderen Menschen im Namen Jesu helfen oder etwas Gutes, Himmlisches tun.

Wir vom **Kinderkirchen-Team** haben uns gedacht, dass es uns freuen würde, wenn ihr zu diesem Thema ein **Bild malen** könntet. So bitten wir euch gemeinsam mit Mama oder Papa zu überlegen, welche Kleinigkeit euch einfällt, mit welcher ihr zeigen könnt, dass ihr wie Freunde Jesu handelt. Was wäre für euch ein Beispiel, wo ihr anderen Menschen im Sinne Jesu helft?

Wenn ihr das Bild gemalt habt, wäre es super, wenn ihr es beim Pfarrbüro in den Briefkasten werft oder ihr scannt es und schickt es per Mail an das Pfarrbüro (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de).

Wir sammeln diese dann und hängen sie in der Kirche auf. So kann man eure Vorstellungen als Freunde Jesu sehen.

Wir freuen uns auf euer Nachdenken und die Beiträge und grüßen euch herzlich.

Das Kinderkirchen-Team (Barbara, Martina, Ursula und Uli)

Haushaltsbeschluss 2020/21

Der Kath. Pfarrgemeinderat Heitersheim hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Entwurf des Kirchengemeindehaushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen.

Der Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Röm.-Kath. Kirchengemeinde gilt gemäß § 16 Abs. 1 der Kirchensteuerordnung (KiStO), ABI 2012 S. 363 ff, in Verbindung mit den Haushaltsrichtlinien 2020/21 als genehmigt.

Es wird bekanntgegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Heitersheim für die Jahre 2020

und 2021 sowie der Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom **22.06. – 06.07.2020** gem. § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Pfarrbüro in Heitersheim aufliegt.

Heitersheim, 11.03.2020

gez. G. Klausmann, PGR-Vorsitzender
gez. C. Nötzel, Pfr., STR-Vorsitzender

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt, bitten wir um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefon 07634/551615

Email: kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage – dort finden Sie auch Impulse, Angebote und Anregungen.

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

- Bürozeiten Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich. Unsere Pfarrbüros in Ballrechten und Eschbach bleiben derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die katholische und evangelische Kirche in Heitersheim, Gallenweiler, Buggingen, Sulzburg, Ballrechten-Dottingen und Eschbach laden in ökumenischer Verbundenheit ein zu einem täglichen Innehalten zu gemeinsamer Zeit.

In ökumenischer Verbundenheit läuten die Kirchenglocken um 19:30 Uhr. Sie laden uns ein, in gemeinsamer Solidarität innezuhalten, eine Kerze ins Fenster zu stellen und ein Vaterunser zu beten.



Evang. Kirchengemeinden Heitersheim und Gallenweiler

Gottesdienste im Juni und Juli 2020

Da sich beinahe täglich die Informationen und Verordnungen rund um die Ansteckungsschutz vor dem Virus Covid 19 ändern, haben die Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte von Heitersheim/ Eschbach und Gallenweiler nur für die Juni-sonntag über die Einladung zu Gottesdiensten beschlossen.

Besonders schwierig dabei: Viele Gottesdienstbesucher fühlen sich unsicher beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen und baten nach dem Gottesdienst an Christi Himmelfahrt unter freiem Himmel darum, solche Gottesdienste im Freien weiter anzubieten. Das verursacht natürlich auch Prob-

leme: Wetter?? Zusätzlich nötige Vorbereitungen (Stühle/Altar), evtl. auch Verzicht auf Musik (Orgel).

Ein zweites Problem zeigte sich im Finden der vorgeschriebenen „Ordner“, die die Einhaltung der geforderten Schutzmaßnahmen dann auch für den Gottesdienst umsetzen. Auch diese „Ordner“ sind oft über 60 Jahre alt und fühlen sich unwohl beim Aufenthalt mit Menschengruppen in geschlossenen Räumen. Wir haben für die Juni- und Juliwochen einen Kompromiss versucht und werden damit weitere Erfahrungen sammeln. Bitte geben Sie uns Ihre Eindrücke weiter!

Bitte grundsätzlich an das Mitbringen von Mund-Nase-Schutzmasken denken. Danke!

Bei Bedarf bitte auch eigene Sitzkissen mitbringen, da die Hygieneschutzverordnung das Desinfizieren der Sitzkissen fordert und dies zu aufwändig wird.

Unsere Gottesdienste - Termine

Sonntag, den 28. Juni um 18.00 Uhr: Abendandacht im Freien vor der Evang. Kirche in Heitersheim (Heuberger).

Bei ungünstigem Wetter entfällt der Gottesdienst. Einige Stühle werden gestellt.

Sonntag, den 5. Juli um 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Kirche Gallenweiler (Heuberger).

Sonntag, den 5. Juli um 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Kirche Heitersheim (Heuberger).

Sonntag, den 12. Juli um 19.00 Uhr: Gottesdienst im Freien vor der Evang. Kirche Heitersheim (Heuberger).

Bei ungünstigem Wetter entfällt der Gottesdienst. Einige Stühle werden gestellt.

Sonntag, den 19. Juli um 10.30 Uhr Gottesdienst im Freien vor der Evang. Kirche Gallenweiler (Joos).

Themengottesdienst AFRIKA - mit Trommeln und Rasseln

Bei ungünstigem Wetter entfällt der Gottesdienst. Einige Stühle werden gestellt.

Gottesdienste sind unter Auflagen erlaubt. Gruppenveranstaltung noch nicht – und **„Sitzen in der Stille“?**

Menschen treffen sich und schweigen.

Und erleben – schweigen ist mehr als nur still sein, nichts sagen, den Mund halten

Schweigen ist eine besondere Art des Gottesdienstes. Deshalb laden wir wieder ein zum gemeinsamen Schweigen – in der **evangelischen Kirche in Heitersheim jeden Donnerstag um 18.00 Uhr**

Alle bekannten Hygienemaßnahmen können beachtet und eingehalten werden. Falls Sie Fragen dazu haben und sich dafür interessieren, melden Sie sich telefonisch unter 07634-3227.

Konfirmandinnen und Konfirmanden

Ein Konfirmandenjahrgang ist noch immer ohne Konfirmation. Das ist nicht gut!

Ein neuer Konfirmandenjahrgang sollte sich bilden. Für beide Jahrgänge fehlen uns noch Entscheidungen wie es weitergehen soll. In den letzten Tagen müssten Sie einen Info-Brief von uns erhalten haben. Falls Sie keine Post erhalten haben, Ihr Kind aber



im nächsten Jahr konfirmiert werden soll, bitten wir Sie darum, sich im Pfarrbüro zu melden.

EXTRA GEMEINDEBRIEF

Unser kleiner Extra-Gemeindebrief im Juni 2020 hat Sie hoffentlich erreicht. Wenn nicht bitten wir um Entschuldigung und bitten Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen. Natürlich können Sie ihn auch auf unserer Homepage einsehen.

Gesucht

Zur Pflege unseres Außengeländes rund um das Gemeindezentrum suchen wir einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin. Die Vergütung kann im Rahmen des Steuerfreibetrags nach § 3 Nr. 26a EstG (720 € im Jahr) steuerfrei ausbezahlt werden. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an unser Pfarrbüro! Danke!

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Für den Publikumsverkehr ist das Pfarrbüro nur in dringenden Fällen geöffnet (Bitte Schutzmaske mitbringen!).

Sonst möglichst Telefon und Mailkontakte nutzen! Danke für Ihr Verständnis!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr, Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

Fax: 07634 / 55 20 44

e-mail: heitersheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.heitersheim.ekbh.de
Pfarrerin Barbara Heuberger - Sprechzeiten nach Vereinbarung
unter Telefon 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170-1510954
e-mail: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): info@ibrvb.de

Homepage:

www.pfadfinder-heitersheim.de

Noch finden keine Pfadfindertreffen statt!

Weltladen Aktuell

Neue Körbe aus Ghana eingetroffen. Verschiedene Größen und Modelle. Tolle Farben!! Kommen, sehen und wählen!

Auf dem Samstagsmarkt am Lindenplatz auch Einkaufstaschen aus afrikanischen Stoffen und Haushaltsschürzen.

Da ein Teil unseres Teams dem besonders gefährdeten Personenkreis angehört, und die Caritas-Mitarbeiterin immer noch nicht arbeiten darf, begrenzen wir die Öffnungszeiten weiterhin wie folgt:

Dienstag bis Freitag jeweils von 09:30 bis 12:30 Uhr

Aktuell bieten wir Ihnen bis Ende Juni noch Gewürze und Brotaufstriche mit 20 % Rabatt an

Sie können auch Geschenkkörbe ab 15,- € bestellen, mit Schokolade und anderen Süßigkeiten aus fairem Handel, Kaffee, Tee, Honig etc. oder kleinen Geschenken. Diese können Sie dann im Laden oder auf dem Samstagsmarkt am Lindenplatz abholen.

Auf Wunsch liefern wir auch frei Haus.

Telefonische Bestellungen bitte während der Öffnungszeiten an 07634/553742

Wir würden uns sehr freuen, wenn jemand bereit wäre, unser ehrenamtliches Team zu verstärken, auch nur zeitweise oder einmal pro Woche, oder vierzehntägig. Jemand, der wegen Corona noch nicht wieder arbeitet, oder Schulabgänger, die noch auf Jobsuche sind und auch derzeit nicht in die weite Welt reisen können. Dann könnten wir auch wieder zu den normalen Öffnungszeiten zurückkehren.

Bei Interesse bitte im Laden melden.



Parteien, Listen, Politische Vereine und Kandidaten

AFLIG

Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.

AFLIG, Ihr gemeinnütziger Verein für mehr Ruhe am Himmel durch fairen Interessenausgleich meldet sich zurück und lädt zum nächsten Info-Treff am Montag, 6. Juli 2020, um 19.00 Uhr im Hotel OX Heitersheim, Im Stühlinger 10, Seminarraum 1. Stock, ein. Wir freuen uns auf Sie!
Kontakt: Email info@aflig.de – Tel. 07633 – 406281 - www.aflig.de

Vereinsmitteilungen

Info an alle Vereine:

Ankündigungen für das Amtsblatt senden Sie bitte per E-Mail an sekretariat@heitersheim.de.

Bilder müssen in einem der folgenden Formate gesendet werden: jpg. jpeg. pdf. oder tif.

Am 07. und am 14. August erscheint kein Amtsblatt.

Bitte lassen Sie uns Ihre Veröffentlichungen rechtzeitig zukommen.

Sportvereine



Kleinkaliber-Schützenverein e. V.

Papiersammlung

am Samstag den 11.07.2020



durch den KKS SV Heitersheim.
Bitte stellen Sie das Altpapier um 8.00 Uhr gebündelt an den Straßenrand.



Heitersheimer Sportschützen zurück im Training

Entscheidung zur Ligasaison 2020/21 aber erst Ende Juni

„Endlich“ war das meistbenutzte Wort, als die Jugendtrainer des KKS Heitersheim, Hariolf Schmid, Stefan Frey und Larissa Hege, nach den Pfingstferien auch die jüngsten Sportler des Vereins wieder im Training begrüßen durften. Zwar durften die Kaderschützen und die Älteren von ihnen bereits seit einiger Zeit auf den Freiluftständen schon trainieren, aber für die, die nur die 10m Disziplinen schießen war seit Mitte März kein Training mehr möglich. „Wir sind sehr froh, dass auch die Halle wieder geöffnet wurde, denn gerade unsere Anfänger sind darauf angewiesen, um mit Luftgewehr oder -pistole wieder trainieren zu können“ freuen sich Trainer und Schützen. Dabei entspricht das momentane Training (noch) nicht den Normalbedingungen, denn aufgrund der Abstandsregeln kann nur jeder zweite Stand benutzt werden. Auch das Hygienekonzept des Vereins verändert die üblichen Handlungsabläufe. Darüber hinaus müssen die Sportler sich individuell vorab beim Trainer anmelden, denn die Personenzahl in der Halle ist begrenzt. Auch die Eltern dürfen sich momentan noch nicht gleichzeitig in der Halle aufhalten. Dadurch ließen sich aber die Jugendlichen nicht beir-

ren und gingen mit Engagement die neuen Trainingsmöglichkeiten an.

Die Trainer haben die Trainingspause nämlich genutzt und neue Trainingsgeräte angeschafft und gebastelt, die jetzt vor allem in der Schulung des Gleichgewichts eingesetzt werden können. Vor allem die neue Slackline brachte viel Spaß bei der ersten Benutzung. Die Frage des „Wofür“ im Training ist allerdings immer noch offen, denn der Deutsche Schützenbund hat alle Meisterschaften für das Sportjahr 2020 bereits seit geraumer Zeit abgesagt und auch international ist bisher lediglich die Europameisterschaft in Kroatien im September noch auf dem Terminplan.

Besonders gespannt sind die Heitersheimer Athleten auf die Entscheidung des nationalen Verbandes zur Durchführung der Bundesligasaison 2020/21. Bekanntlich sind die besten Luftgewehrschütz*innen des Vereins vergangene Saison in die 2. Bundesliga aufgestiegen und möchten sich dort auch bestätigen. Auch ohne ihre treuen Zuschauer, falls nötig, wären die Heitersheimer zur Durchführung bereit. Eine Entscheidung darüber wird gegen Ende Juni erwartet.

Unabhängig davon möchten die Heitersheimer natürlich zuallererst die coronabedingt ausgefallenen Meisterfeiern nachholen und danach wieder intensiv in die Saisonvorbereitung einsteigen. Die Umstände und die Motivation der Sportler lassen dies zu.



Training mit Abstand



Neue Trainingsmethoden zur Gleichgewichtsschulung

Tennis-Club Rot-Weiß Heitersheim e. V.

Der Ball rollt wieder beim TCH...

Die Platzanlagen sind nun schon seit einigen Wochen wieder geöffnet und auch die Sommerrunde des Badischen Tennisverbandes (BTV) findet statt. Dies hat der Verband nach Bekanntwerden weiterer Lockerungsmaßnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg entschieden. Es werden zwar keine Auf-/-und Absteiger in dieser Medenrunde ermittelt, aber die Mannschaften freuen sich trotz der aktuellen Situation auf ein paar schöne Spiele!!!

Aktuelle Ergebnisse

U14	TSG TC RW Heitersheim/ TF Münstertal - TC 1923 Grenzach 1	0:6
Damen	TC Buggingen - TC RW Heitersheim	6:3
Damen 30/TSG	TSG TC RW Heitersheim/ TC Mengen - TSG SV Oberschopfheim/ TC Hohberg e.V./ TC Meißenheim	2:7
Herren	TC Schallstadt- Wolfenweiler 4 - TC RW Heitersheim	3:6
Herren 30	TSG TC Steinen/ TC Eimeldingen 1 - TC RW Heitersheim	6:3
Herren 40/1	TSG SV Oberschopfheim/ TC Hohberg e.V - TC RW Heitersheim	9:0

Herren 70 TC RW Heitersheim -
TSG TC Waltershofen/
TC GW Ihringen 1 0:6

Spiele vom 23. Juni bis 28. Juni 2020

Dienstag, 23.06.2020

10:00 Uhr TC Mengen 1 - TC RW Heitersheim Herren 70

Donnerstag, 25.06.2020

10:00 Uhr TSG TC Maulburg/TC Steinen/TC Rümplingen 1 -
TC RW Heitersheim
Herren 75/Doppel

Freitag, 26.06.2020

16:00 Uhr TSG TC RW Heitersheim/ TF Münstertal - TC Wiechs 1 U14

Samstag, 27.06.2020

14:00 Uhr TC GW Ihringen 2 - TC RW Heitersheim 2 Herren 40/2

14:00 Uhr TSG TC Buchholz/TC GW Elzach. Ladhof -
TSG TC RW Heitersheim/TC Mengen Damen 30/TSG

14:00 Uhr TC RW Heitersheim 1 - TV Stegen 1 Herren 40/1

Sonntag, 28.06.2020

09:30 Uhr TC RW Heitersheim - TSV RW Lörrach 1 Damen

Spiele vom 30. Juni bis 05. Juli 2020

Dienstag, 30.06.2020

10:00 Uhr TC RW Heitersheim - TSG TC Maulburg/TC Steinen 1 Herren 70

Donnerstag, 02.07.2020

10:00 Uhr TC RW Heitersheim -
TC Schönberg 1
Herren 75/Doppel

Samstag, 04.07.2020

14:00 Uhr TC RW Heitersheim 2 -
TC Hasel 2 Herren 40/2

Sonntag, 05.07.2020

09:30 Uhr TC 1923 Grenzach 2 -
TC RW Heitersheim Damen

09:30 Uhr TC RW Heitersheim -
TC Pfaffenweiler 1 Herren

09:30 Uhr TSG SV Solvay Freiburg/SC Freiburg 2 - TC RW Heitersheim Herren 30

Für die kommenden Spiele wünschen wir allen Mannschaften viel Erfolg!!!

Die Vorstandschaft
TC Rot-Weiß Heitersheim

Musisch, kulturelle und soziale Vereine

Christliche Pfadfinder „Royal Rangers“

Ansprechpartner:

Klaus Hinsch, Malteserstr. 27, Heitersheim,
Tel.: 908353 oder 015201955584



Malteserfunken Heitersheim

Unsere im Veranstaltungskalender der Stadt Heitersheim am 26.06.2020, 20:00 Uhr, eingetragene Generalversammlung wird aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wir werden den neuen Termin rechtzeitig im Amtsblatt bekannt geben.

Die Vorstandschaft der Malteserfunken Heitersheim e. V.

Schwarzwaldverein Sulzburg



MTB-Tour

**Zwei-Tages-Tour – Belchen
Samstag 25.07.20 - Sonntag, 26.07.20**

Die sportliche Tour führt uns um den Belchen in eine tolle Unterkunft.
Pro Tag erwarten uns ca. 50km/1200 Hm.
Die Kosten für die Unterkunft sind selbst zu tragen. Nähere Infos auf Nachfrage!
Gepäcktransport wird eingerichtet – **Unkostenbeitrag 20 Euro.**

Für eine diebstahlsichere Unterbringung der Bikes ist gesorgt.

Treffpunkt: Sulzburg Marktplatz **8.00 Uhr**

Kondition 3/4 Fahrtechnik: 3/4

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm+Handschuhe, Ersatzschlauch und Schloss, gefüllte Radflasche, Kleidung.

Anmeldung bis 28.06.20 verbindlich erforderlich!!

Teilnehmerzahl maximal 10 Personen!!!

Weitere Infos: swv-mtb-sulzburg@web.de oder per Handy 0176 96670148 Andreas Stoll

Mittwochswanderung

Mittwoch, 01.07.20

Wanderzeit: 2 Stunden

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **14.30 Uhr**

Führung: Brigitte Hirtler

Bitte halten Sie nachstehende Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz und Schutz Aller ein!!!

- Mindestabstand von 1,50 m ist während der Wanderung einzuhalten. in Körperkontakt (auf Handschlag, Umarmung verzichten).

- Mund- und Nasenschutz tragen bei allen Stopps. (z.B. Begrüßung, Erklärungen, Besichtigungen etc.)
- bei Fahrgemeinschaften dürfen nur Personen aus zwei Haushalten mitfahren.
- Teilnehmer tragen Mundschutz (wird abgenommen, wenn Wanderung beginnt)
- Keine Trinkflaschen oder Pausenvesper mit Mitwanderern teilen.
- Selbstauskunft der Teilnehmer ist zwingend erforderlich.

Folgende Veranstaltungen im Juli 2020 werden aufgrund der aktuellen Lage abgesagt:

- Zwei-Tages-Tour mit den Turckheimer Freunden vom 04.07.-05.07.2020
- Nachwanderung zum Sonnenaufgang auf den Belchen am 12.07.2020
- Wanderung zum „Forsthausgartenfest nach Kandern“ am 19.07.2020



„Tukolere Wamu“

Gemeinsam für eine Welt e. V.

Neues von Tukolere Wamu:

Hygieneprojekte für Schulen in Togo

Täglich sind wir mit unseren Partnern in mehreren afrikanischen Ländern in Kontakt. Bisher schlagen sich die meisten Partnerländer tapfer in der Coronakrise, zumindest was die gemeldeten Ansteckungsraten betreffen. In Uganda sind es jetzt knapp 800 mit null Todesfällen, in Togo 570 mit 13 Toten. Dennoch ist die Angst vor einer Ausbreitung riesig. Die Länder haben Lockdowns verordnet, sehr streng dabei ist Uganda, mit katastrophalen Folgen für die Menschen die zuvor schon in Armut gelebt haben und nun kaum noch Einkommen erzielen können. Wir helfen wo wir können, haben in Uganda ein Nothilfeprogramm begonnen und nun auch in Togo.

In Togo öffnen die Schulen für die Examenklassen die Tage wieder. Allgegenwärtig die Angst, dass die Infektionszahlen steigen könnten. Wir wurden gebeten für 10 Schulen im Süden und 10 im Norden Hygieneausstattung zu finanzieren. Benötigt werden insgesamt 1000 Mundschutze, diese werden von lokalen Schneidern gefertigt, Desinfektionsmittel, Seife, je Schule ein Handwaschbehälter. Dabei nicht zu vergessen Aufklärung unter Einbeziehung der Schüler, so dass diese die Maßnahmen verstehen und in die Familien tragen können. Die Kosten betragen 171,00 pro Schule.

Die Schule in Agou, im Südwesten Togos, wurde mit Hygienemaßnahmen bereits ausgestattet.

Weitere Infos unter www.tukolere-wamu.de

Übrigens: wir haben noch Mundschutze aus afrikanischen Stoffen zu verkaufen, innen weiß, außen bunt, inkl. Draht an Nase. Kosten 7,00 Euro. Erhältlich über uns oder

Weltladen Nadelöhr. Da wir keine Veranstaltungen haben, bieten wir unsere Waren aus Afrika auf www.tukolere-wamu.de, einfach mal reinschauen.



VdK Sozialverband Ortsverband Heitersheim

Seit 15. Juni wieder VdK-Präsenzsprechstunden – Telefonische Anmeldung erforderlich

Seit dem 15. Juni 2020 können Ratsuchende die 35 VdK-Beratungsstellen im Lande, zudem die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle – inklusive VdK-Reisebüro und Servicegesellschaft – sowie die ebenfalls in Stuttgart ansässige VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg auch wieder persönlich aufsuchen. Ebenfalls erneut zugänglich sind die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen. Aus Gründen des Infektionsschutzes hatte es auch beim Sozialverband VdK in den zurückliegenden Wochen einen Corona-Lockdown gegeben. In dieser Zeit waren keine Präsenzsprechstunden möglich, aber telefonische und schriftliche Beratung. Um auch künftig weder Besucher und Mitglieder noch die VdK-Mitarbeiter zu gefährden, sind Vorsichtsmaßnahmen nötig, wie die vorherige telefonische Terminvereinbarung, das Tragen einer Maske, die Desinfektion der Hände in den Geschäftsstellen und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern. Des Weiteren dürfen sich dort grundsätzlich nicht mehr als drei Besucher gleichzeitig aufhalten. Und Menschen mit grippeähnlichen Symptomen dürfen die VdK-Büros angesichts der besonderen Gefahren, die von Covid-19-Erkrankungen gerade auch für viele Ältere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder pflegebedürftige Menschen ausgehen, nicht betreten.

Sozialverband VdK
Ortsverband Heitersheim
H.-Jürgen Fehrenbach
Tel. 07633 981766



Ende des redaktionellen Teils

Aushilfsfahrer (m/w/d) **gesucht** 2-3 x pro Woche,

bis 7,49 Tonnen (Fahrerkarte-95)



Meier GmbH
Obst · Gemüse · Pilze

Gewerbepark Eschbach
Tel. 07634 - 35 09 850

Wir suchen ab sofort:

- **für den Frühstücksservice:**

Teilzeitkräfte oder Aushilfen auf 450 € Basis

- **für die Etage und die Wäscherei:**

Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte oder Aushilfe auf 450 € Basis

Spielweg Romantik Hotel

Spielweg 61, 79244 Münstertal

Tel. 07636/7090 oder fuchs@spielweg.com

Gerade jetzt gilt es, mit vollem Schwung durchzustarten!

Individualität und eine familiäre Atmosphäre zeichnen unseren „Löwen“ im Herzen von Staufen aus. Neben dem Restaurant im historischen Altbau verfügen wir über 85 Betten in zwei Häusern. Ebenso außergewöhnlich und persönlich wie das Ambiente unseres Hauses sind unsere Mitarbeiter.

Wenn auch Sie zukünftig die Gäste unseres Hauses mit Ihrer positiven Lebenseinstellung begeistern wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir suchen ab sofort zur Festanstellung in TZ/VZ

- **eine/n Restaurantfachmann/frau** (m/w/d)
für à la carte- und Bankettservice

Wir freuen uns schon auf Ihre Bewerbung!
Gerne telefonisch oder schriftlich.



Tel. 07633-9089390 • email: willkommen@loewen-staufen.de
www.loewen-staufen.de

Reinigungskräfte gesucht

Zuverlässige, deutschsprachige Mitarbeiter/in für ein Objekt in Heitersheim ab sofort gesucht.
3 x wtl. Reinigung (450 €-Basis) am Abend.

Manfred Lais - Reinigungsservice Umkirch

Tel.: 07665 - 93 26 548

Nach gut einem Jahr Abwesenheit zieht es mich in den Schwarzwald zurück.
Ich suche ab Oktober oder November in der Region Münstertal, Staufen oder Heitersheim eine

1½ bis 2-Zimmer-Wohnung

Küche, Bad, 50 - 55 qm, gerne auch eine leerstehende Ferienwohnung.
KM 400 - 500 EUR.

Angebote an lothar.kiesel1@gmx.de

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
absolut in Vollzeit**

Mitarbeiter für unsere Ausstellung

(m/w/d)

Fliesenfachgeschäft

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören unter anderem:

- Kundenbetreuung und Beratung
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Bestellwesen
- Basiswissen in MS-Office
- Datenpflege
- Ordnungssinn
- Freude am Umgang mit Kunden/Kollegen
- Kaufmännische Ausbildung ist von Vorteil

*Wir freuen uns auf Ihre
schriftliche Bewerbung.
(Gerne auch per E-Mail)*

Wir bieten langfristig einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, mit geregelten Arbeitszeiten und den üblichen sozialen Leistungen in einem familiengeführten Unternehmen.

Fliesen-Pfefferle
FLIESENHANDEL - VERLEGE BETRIEB
info@fliesen-pfefferle.de • Telefon 0 76 33-33 72
Kirchhofener Straße 15 • 79189 Bad Krozingen



Die Eltern- Kind- Fachklinik Münstertal in Staufen führt Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen für Eltern, Kinder und Jugendliche durch.

Wir suchen ab sofort:

für unsere medizinische Abteilung eine Gesundheits- und Krankenpflege/ oder Kinderpflege (w/m/d)

Mitarbeiter/in für 35 Std./Woche. Wir arbeiten in zwei Schichten sowie an Wochenenden. Sie sollten auch bereit sein vereinzelte Nächte pro Monat zu übernehmen. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie in einem netten Team mit einem interessanten Aufgabenfeld arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbung an: per Mail an: r.bumen@ak-familienhilfe.de

Freiwilliges soziales Jahr in der Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal

Ihr beendet jetzt im Sommer Eure Schule? Ihr wisst noch nicht genau was danach kommt? Wir suchen für unsere Betreuungsgruppen im Kinder- und Jugendbereich, in der Haustechnik und in der Verwaltung, Jugendliche und junge Erwachsene für ein freiwilliges soziales Jahr. Unser Team sorgt täglich dafür, dass sich die Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen in unserer Fachklinik erholen und eine schöne Zeit haben. Ihr habt Lust uns zu unterstützen? Wir freuen uns über Eure Mail: a.gutmann@ak-familienhilfe.de

Adresse für schriftliche Bewerbungen:

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe

Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal

Albert-Hugard-Str. 34, 79219 Staufen im Breisgau

Stellenprofile und Infos finden Sie auf unserer Homepage:

www.ak-familienhilfe.de

Für Fragen zur Bewerbung sind wir unter folgender Nummer zu erreichen: Tel: 07633-80070

Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal

www.ak-familienhilfe.de

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu
30%
sparen!

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

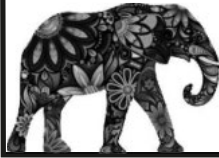
☎ 0 77 71 93 17-11
📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Veggie & Vegan!

Indisches Sommergemüse Lauki, frischer Flaschenkürbis mit cremiger Currysauce, Beilage Basmatireis o. Nannbrot: 9,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Weiterhin bieten wir unseren
Abhol- und Lieferservice an



Indisches Restaurant Devi
Bundesstr.2, 79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Tel.07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de



Sehr geehrte Kundschaft,

Leider müssen wir aufgrund anhaltender Personalprobleme unsere Filiale in Heitersheim schließen.

Daher sind wir am Samstag den 27.06.2020 das letzte Mal für Sie da.

Ihre Metzgerei Rückert

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Suchen Baugrundstück

Familie mit 2 Kinder sucht Baugrundstück zum Bau eines Einfamilienhauses/Doppelhaus.
dag.leyha@gmx.de oder 01578 501 89 67

Schule geschafft! Und nun?

Vielleicht ein Freiwilliges Soziales Jahr in netter Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in Müllheim-Hügelheim ab September? Voraussetzung: Volljährigkeit; mtl. Vergütung 440,- €; Zimmer in 2er WG kann kostenlos gestellt werden.

Rückfragen und Bewerbungen an:

Diakonisches Werk, Wohnprojekt „unBehindert miteinander leben“

Im Hofacker 5, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 171734, Mail: christel.floss-gerbig@diakonie.ekiba.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n kaufmännische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) auf 450,00€ Basis .

Wenn Sie engagiert und flexibel sind und sehr gute EDV-Kenntnisse haben, sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Sie und bitten um schriftliche Bewerbung per Post an:

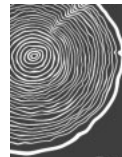
PAFU

Parkett- und Fußbodentechnik

Holger Gutmann
Geschäftsführer

Pa-Fu Parkett- und
Fußbodentechnik GmbH
Gewerbering 2
79426 Buggingen

Tel.: 07631 172116
Fax: 07631 170516
info@parkett-buggingen.de
www.parkett-buggingen.de



**FÄLLWERK
DEAK**

Peter-Thumb-Weg 5
79244 Münstertal

Tel. 0172 7667728
info@faellwerk.de
www.faellwerk.de

- Baumfällung
- Problembaumfällung
- Totholzeseitigung
- Sturmholzentfernung
- Baumschnitt
- Schnittholzentzorgung

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 29.06. und 27.07.2020



Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!

Heitersheim Raiffeisen Markt, 8.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Inh. Nico Lange

Malerfachgeschäft
Wohnraum- und Fassadengestaltung

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
malergeschaef-nicolange@web.de

**TEPPICH - GALERIE
MOCHLES**

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de



ZAHNÄRZTEEZENTRUM
MARKGRÄFLERLAND

**DEN ERSTEN
SCHRITT MACHEN –
MIT UNS!**



Wir sind das ZAHNÄRZTEEZENTRUM MARKGRÄFLERLAND (ZZM), die moderne und digitale Zahnarztpraxis in deiner Region. An gleich zwei Standorten, in Müllheim und Heitersheim, bieten wir unseren Patienten professionelle Zahnmedizin – und außerdem eine ganz besondere Chance für dich: **Wir vergeben einen Ausbildungsplatz** in unserem sympathischen Team an Menschen, die sich für Zahnmedizin interessieren und einen spannenden Job mit Perspektive suchen. Starte deine Ausbildung schon jetzt mit einem bezahlten Praktikum.

Hauptstraße 104
79379 Müllheim
T 07631.12272
Lindenplatz 1
79423 Heitersheim
T 07634.341980
F 07631.170140
jobs@zz-m.info
www.zz-m.info

BEWIRB DICH JETZT: JOBS@ZZ-M.INFO!

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST
 unsere Leistung macht den Unterschied

Garant für perfekte Küchen
und gutes Wohndesign

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35/2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Seefeldern **Kaffee Katz**
 Beratung & Verkauf
Dienstag - Samstag
11 - 13 & 14 - 19 Uhr

Weingartenstr. 21

feinster Kaffee
ab €5,90

**Es wird immer heißer!
Sperren Sie die Sonne aus!**



Bis zu 6°
kühler mit
Sonnen-
schutzfolien

DS FOLTEC Im Mittelfeld 12
79426 Buggingen
www.ds-foltec.de

Sommerpreise sichern
Telefon: 0 76 31-9375 475

Folien für Sonnen-, Sicht- und Einbruchschutz



**ZEPP
HÖFLER · SPITTLER**
 DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inh. Petra Roser u. Kfr.

Vorsorge heißt ...
den letzten Weg selbstbestimmt gehen!

Bei Fragen sind wir sehr gerne für Sie da
 Schwarzwaldstraße 8 · 79423 Heitersheim
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 34 - 51 91 50

Lekses
 Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
 Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

0 7 6 3 4 - 2 6 6 8

Stressbewältigung mit Achtsamkeit
 (MBSR nach Kabat-Zinn u. weitere Formate)

Infoabend am 08.07.2020
 19:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung unter der Tel. Nr. 07632-892020 oder
www.mbsr-markgraeflerland.de
 Dr. med. Gabriele Langner, Badenweiler

FRITZLE BIER
 LAMPP'S HAUSMARKE

**Sulzbach
straussi**
 Guttschänke

Wir gehen in die Verlängerung...
 mit einer neuen Sommerkarte und unserem
Fritzle-Bier, nach eigenem Rezept gebraut,
 und haben bis einschließlich
Sonntag, den 26. Juli geöffnet!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 Familie Lampp
 Am Sulzbach 114, 79423 Heitersheim, Tel. 07634 - 42 72
 Mi. - Sa. ab 17.00 Uhr, So. & Feiertage ab 12.00 Uhr. Mo. & Di. Ruhetag

Wohnen im Zentrum von Bad Krozingen
 Bereits 80% verkauft!



KLEIN
 WOHNBAU GmbH

Gewerbestraße 9
 79219 Staufen
 Tel. 07633-808240
 Fax 07633-929150
info@klein-wohnbau.de
www.klein-wohnbau.de

2- und 3-Zimmer-Wohnungen sowie Gewerbefläche



Ihre Immobilienexperten in der Region für
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
 bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
 Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de